

***Vermittlungsvertrag***

**Provisionsregelung**

**für die Vermittlung von Kunden an das Pfandhaus Theberath GmbH, Käthe-Kollwitz-Str. 9, 51545 Waldbröl**

**zwischen**

**KFZ-Pfandhaus Theberath GmbH, Käthe-Kollwitz-Str. 9 , 51545 Waldbröl  
–nachstehend Pfandhaus genannt–**

**und**

**-Vermittler-**

**wird vereinbart:**

1. Durch den Vermittlungsvertrag wird ein Angestelltenverhältnis zum Pfandhaus nicht begründet. Der Vermittler hat ggf. erforderliche gewerberechtliche Genehmigungen selbständig einzuholen. Die Provisionen sind nach den Bestimmungen des EStG vom Vermittler zu versteuern.
2. Der Vermittler wird über alle zu seiner Kenntnis gelangenden Vermögensangelegenheiten der Kunden gegenüber jedermann- auch über eine etwaige Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus- Verschwiegenheit bewahren.
3. Der Vermittler erhält von dem Pfandhaus alle zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Informationen.
4. Der Vermittler erhält eine vom Geschäftsabschluss abhängige Provision, deren Höhe sich wie folgt ergibt:
  - 1,9 % pro Monat für den Vermittler

Basis für die Berechnung ist der an den Kunden ausgezahlte Pfandkredit.

5. Honoriert werden Erstgeschäfte; aber auch solche Nachfolgegeschäfte, die ausschließlich auf neue Initiativen des Vermittlers zurückgehen.
6. Die volle Provision gilt nur für die Geschäfte, die zu jeweiligen von dem Pfandhaus vorgegebenen Konditionen abgeschlossen werden. Geschäfte zu Sonderkonditionen erfordern eine individuelle Sondervereinbarung.
7. Die Provisionen sind durch den Vermittler schriftlich geltend zu machen. Und zwar einmal monatlich mit Auflistung der vermittelten Geschäfte. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung durch das Pfandhaus innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung.
8. Bestandsprovisionen werden nicht gezahlt.
9. Ein Gebietsschutz für den Vermittler besteht nicht.
10. Die Inhalte dieser Vereinbarung sind vertraulich zu behandeln.
11. Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung der Provisionsvereinbarung.
12. Die Provisionsvereinbarung wird mit der Unterzeichnung als verbindlich anerkannt und kann jederzeit von den Beteiligten durch schriftliche Erklärung gekündigt werden.
13. Transport auf dem Hänger nach Waldbröl im Umkreis von 150 km Pauschal € 80,--.
14. Rücktransport des Kunden pauschal € 50,--.
15. Bei Nichteinstellung in Waldbröl 3% Sicherheitszuschlag und Bonitätsprüfung, Schufa, Vollkasko max. € 300,-- Selbstbeteiligung.

Waldbröl, .....

Waldbröl, .....

\_\_\_\_\_  
KFZ-Pfandhaus Theberath GmbH

\_\_\_\_\_  
Vermittler